

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat von Jenbach in seiner Sitzung am Montag, den 13.08.2012, folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltsvoranschlags 2012, welcher gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2012 Mehreinnahmen und Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 2.568.900,00 und im außerordentlichen Haushalt Mehreinnahmen und Mehrausgaben in der Höhe von € 1.555.700,00 vorsieht.

2. Änderung der Wassergebührenordnung

- § 1. Die Wassergebührenordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jenbach vom 15.09.1993 idgF wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Anschlussgebühr beträgt € 2,30 inkl. 10 % USt. je m² der Bemessungsgrundlage.

§ 3 Abs. 4 hat zu lauten:

Bei unverbauten Grundflächen bis zu einer Größe von 1.000 m² ist eine Anschlussgebühr in der Höhe von € 230,16 inkl. 10 % USt. zu entrichten. Für angefangene weitere 100 m² erhöht sich die Anschlussgebühr um je € 23,01 inkl. 10 % USt.

§ 5 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Wassergebühr beträgt € 0,84 inkl. 10 % USt. je m³ Wasserverbrauch.

- § 2. Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft.

3. Änderung der Kanalgebührenordnung

- § 1 Die Kanalgebührenordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jenbach vom 27. August 2001 idgF wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

Die Anschlussgebühr beträgt € 13,30 inkl. 10 % USt. je m² der Bemessungsgrundlage.

§ 3 Abs. 3, 2. Satz hat wie folgt zu lauten:

Diese beträgt € 9,56 inkl. 10 % USt. je m² der Bemessungsgrundlage.

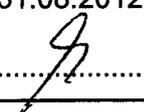
§ 5 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

Die Kanalgebühr beträgt € 1,71 inkl. USt. je m³ Wasserverbrauch.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft.

4. Auflösung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes "Rettungswesen Bezirk Schwaz" mit sofortiger Wirkung.
5. Kauf der Liegenschaft in EZ 629 GB 87005 Jenbach ("Kapellerareal") von der Neuen Heimat Tirol
6. Unentgeltliche Abtretungen von Grundflächen im Bereich Schalseiseitenweg von den Liegenschaften in EZ 31, 35, 178, 188, 189, 193, 230, 232, 233, 234, 235, 289, 666, zur Liegenschaft in EZ 123 gemäß Vermessungsplan DI Gottfried Püllbeck, vom 27.04.2012, GZ 1898.
7. Verschiedene Grundtäusche im Bereich der unteren Postgasse zwischen den Liegenschaften in EZ 49, 126, 381, 384, 391, und EZ 123 laut Vermessungsplan DI Gottfried Püllbeck vom 27.03.2012, GZ 2106, wobei als Ablösepreis für die saldierten Grundflächen € 181,00/m² festgesetzt wird.
8. Ab 01.01.2013 Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen für Wohnungen an österreichische StaatsbürgerInnen, den im Sinne des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellten Personen und an sonstige natürliche Personen (=Drittstaatsangehörige), wenn diese Personen mindestens fünf Jahre ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz innerhalb der Marktgemeinde Jenbach haben.

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges:	16.08.2012
Tag der Abnahme:	31.08.2012
F.d.R.d.A.: 

Bürgermeister:



(Ing. Wolfgang Holub)